

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr. Beleuchtung der Wasserfontänen im Aachener Weiher zum CSD

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	07.11.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, lehnt es jedoch ab, die beiden Fontänen im Aachener Weiher bunt zu beleuchten.

Begründung:

Der Petent beantragt anlässlich des CSD, die beiden Wasserfontänen im Aachener Weiher bunt, bestenfalls regenbogenfarbig, zu beleuchten (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aachener Weiher steht unter Denkmalschutz. Eine farbige Beleuchtung der Fontänen passt nicht in dieses Denkmal. Die Denkmalbehörde würde ein solches Vorhaben ablehnen. Außerdem wurden die Fontänen aus gewässerschutzrechtlichen Gründen und nicht aus gestalterischen Aspekten installiert.

Ferner würden die technischen Voraussetzungen für eine farbige Beleuchtung der Fontänen Kosten in vierstelliger Höhe verursachen. So sind beispielsweise Unterwasserscheinwerfer mit Farbwechsler, Unterwasserkabel, etc. anzuschaffen und seitens einer zu beauftragenden Fachfirma zu montieren. Für eine Anschluss- und Regelmöglichkeit der Beleuchtung ist im vorhandenen Schaltschrank derzeit kein ausreichender Platz vorhanden.

Die Verwaltung bedankt sich für die Anregung, kann aber aus vorgenannten Gründen eine Umsetzung nicht befürworten.

Anlage: Anonymisierte Eingabe